

Hilfestellung zur Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen und das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht haben jeweils einen Fragenkatalog zusammengestellt, mit dem sich Unternehmen auf die Anwendung des neuen Datenschutzrechts ab Mai 2018 vorbereiten können. Mit den Übersichten können Bereiche identifiziert werden, in denen man schon gut vorbereitet ist und solche, in denen noch Handlungsbedarf besteht. Außerdem werden mit dem Fragenkatalog Anhaltspunkte gegeben, worauf bei zukünftigen Prüfungen durch die Datenschutzaufsicht besonderer Wert gelegt wird.

Kontakt: IHK Trier, Reinhard Neises, Telefon: (06 51) 97 77-4 50, Fax: -4 05,
E-Mail: neises@trier.ihk.de